



Purchase Price Allocation/Impairment Test nach IFRS

Purchase Price Allocation/Impairment Test nach IFRS

Bei einem Unternehmenserwerb ist der Kaufpreis auf die erworbenen und identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu verteilen – die so genannte Purchase Price Allocation. Dies betrifft sowohl Unternehmenserwerbe in der Gestalt von Anteilskäufen (share deals) als auch Unternehmenserwerbe durch den Erwerb von Sachgesamtheiten (asset deals). Der über die Aufteilung auf identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden hinausgehende Betrag ist als Goodwill zu bilanzieren und im Rahmen der Folgebilanzierung zumindest jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen (Impairment Test).

Bei internationalen Aufgabstellungen profitieren Sie von unserem Verbund mit Grant Thornton International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Diese Vorgänge bilanztechnisch richtig abzubilden, stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Gefragt sind dabei vor allem ausgewiesene Kenntnisse in der internationalen Rechnungslegung und in der Unternehmensbewertung. So sind bei der Purchase Price Allocation die Vermögenswerte, Schulden sowie die Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zu identifizieren und die darauf entfallenden beizulegenden Zeitwerte (fair values) zu ermitteln. Für den Impairment Test sind – unter anderem – spezielle Berichtseinheiten (so genannte Cash Generating Units) zu bilden, denen die zugehörigen Vermögenswerte einschließlich Goodwill sowie gegebenenfalls Schulden und Eventualschulden zuzuordnen sind. Weiterhin sind für den Impairment Test IFRS-konforme Bewertungsmethoden zu implementieren, wobei nach Möglichkeit auf bereits bestehende Controlling- bzw. Berichtsstrukturen zurückgegriffen werden kann.

Warth & Klein verfügt über vielfältige Erfahrungen in der Durchführung von Purchase Price Allocations – von kleinen Akquisitionen bis hin zu Transaktionen auf der Ebene börsennotierter Konzerne. Sie können uns sowohl mit der Gesamtbetreuung beauftragen als auch einzelne Leistungen gezielt aussuchen (beispielsweise Purchase Price Allocation, Bewertung von Cash Generating Units, Impairment Tests in den Folgejahren).

Wie läuft eine Purchase Price Allocation ab?

Die Kaufpreisallokation umfasst die Stufen Identifikation, Ansatz und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden.

Eine Kaufpreisallokation ist ein mehrstufiger Prozess. Die IFRS-Vorschriften sehen vor, dass die mit dem Unternehmen erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu identifizieren, auf ihre Ansatzfähigkeit nach IFRS zu überprüfen sowie entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten sind.

Wir identifizieren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden

Ausgangspunkt einer Purchase Price Allocation ist die gründliche Analyse des Businessplans, der einer Akquisition regelmäßig zu Grunde liegt. Ziel ist es, die zentralen Werttreiber, die unter anderem das Motiv der Übernahme bilden, zu identifizieren. Anspruchsvoll ist dies insbesondere im Hinblick auf immaterielle Vermögenswerte und Eventualschulden, die im Abschluss des erworbenen Unternehmens im Vorfeld des Erwerbs regelmäßig nicht zu bilanzieren waren.

Wir setzen uns mit den unternehmensinternen Dokumenten auseinander, die dem Unternehmenserwerb zu Grunde liegen, und führen Gespräche mit den mit der Transaktion betrauten Personen. Zur Unterstützung dieses Prozesses werten wir Marktstudien und sonstige verfügbare Informationen zum Marktumfeld des erworbenen Unternehmens aus.

Wir prüfen die Ansatzkriterien nach IFRS

Anschließend müssen für die bei dem erworbenen Unternehmen identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden die Ansatzkriterien nach IFRS überprüft werden. Nicht ansatzfähige immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Goodwill.

Die Überprüfung der Ansatzkriterien, insbesondere bei immateriellen Vermögenswerten wie Kundenbeziehungen und Technologien, stellt dabei regelmäßig den umfangreichsten Teil der Tätigkeiten in diesem Prozessschritt dar.

Wir bewerten die Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden

Nach Prüfung der Ansatzvorschriften folgt der wesentliche Teil der Kaufpreisaufteilung: die Bewertung der einzelnen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Hierfür stehen verschiedene Bewertungsverfahren zur Verfügung wie der Market Approach, der Income Approach oder der Cost Approach.

Wir wählen zunächst den sachgerechten Bewertungsansatz aus, um im nächsten Schritt die hierfür erforderlichen Daten zu erheben. Unsere Mitarbeiter besitzen umfangreiche Erfahrungen in der Bewertung von Vermögenswerten, Schulden und Eventualschulden und sind mit den diversen Herangehensweisen innerhalb der einzelnen Verfahren vertraut. Damit sind wir in der Lage, den Besonderheiten jedes Falles Rechnung zu tragen.

Wir grenzen Cash Generating Units ab und allokierten Goodwill

Unter einer Cash Generating Unit ist die kleinste Einheit zu verstehen, die selbstständig Einnahmenströme für den Konzern erwirtschaftet. Für Zwecke des später regelmäßig durchzuführenden Impairment Tests ist die erworbene Unternehmenseinheit in Abhängigkeit von den implementierten Managementstrukturen als Cash Generating Unit zu definieren oder in verschiedene Cash Generating Units aufzuteilen. Sofern im Rahmen der Purchase Price Allocation ein Goodwill entstanden ist, muss dieser ebenfalls auf Cash Generating Units verteilt werden. Der Goodwill ist dabei nicht zwingend der erworbenen Unternehmenseinheit zuzuordnen. Vielmehr kann eine Zuordnung bei bezahlten Synergien auch auf übergeordnete Cash Generating Units erfolgen.

Als Zusatzleistung zur Purchase Price Allocation kann im Rahmen des Gutachtens eine Aufteilung auf die einzelnen Cash Generating Units als Grundlage folgender Abschlussprüfungen dienen.

ABLAUF EINER PURCHASE PRICE ALLOCATION



Impairment Test – wir prüfen die Werthaltigkeit des Goodwill

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Lebensdauer sind nicht planmäßig abzuschreiben. Stattdessen müssen diese beiden Arten von Vermögenswerten auf der Ebene der Cash Generating Units mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft werden. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des jeweiligen Goodwill der einzelnen Cash Generating Units ist es erforderlich, eine (DCF-)Bewertung der Einheit vorzunehmen. Voraussetzung hierfür sind Businesspläne für jede Einheit. Warth & Klein unterstützt Sie bei der Vornahme des jährlichen Impairment Tests. Wir stellen bei jeder Prüfung der Werthaltigkeit ein eigenes Team von Sachverständigen zusammen, die ihre Erfahrungen und Spezialkenntnisse in den Bewertungsprozess einbringen.

Der Impairment Test setzt die Zuordnung von Goodwill zu Cash Generating Units voraus. Bei Umstrukturierungen sind diese Zuordnungen regelmäßig zu überprüfen, um eine fortlaufende Synchronisation von internen Managementstrukturen und Goodwill-Allokation sicherzustellen.

LEISTUNGEN VON WARTH & KLEIN IM ZUSAMMENHANG MIT IMPAIRMENT TESTS

- Identifikation und Abgrenzung von Cash Generating Units („CGU-Landkarte“),
- konzeptionelle Unterstützung bei der Erstellung und Plausibilisierung von Businessplänen für die Cash Generating Units
- auf Grundlage der bestehenden Berichtsstrukturen,
- Bewertung der Cash Generating Units,
- Durchführung von Impairment Tests.

Daten & Fakten

Warth & Klein ist mit über 400 Mitarbeitern eine der größten partnerschaftlich geführten, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deutschlands.

Hauptsitz von Warth & Klein ist seit der Gründung im Jahr 1958 Düsseldorf. Weitere Standorte finden Sie in Aachen, Dresden, Frankfurt am Main, Leipzig, Stuttgart, Viersen und Wiesbaden. Wir bieten unseren Mandanten Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Private Finance. Unsere Mandanten bilden einen guten Querschnitt der deutschen Wirtschaft. Neben Industriekonzernen betreuen wir mittelständische, familien- oder eigentümergeführte Unternehmen sowie vermögende Privatpersonen. Warth & Klein ist Verbundpartner von Grant Thornton International.

Unsere Betreuungsphilosophie

Als unser Mandant werden Sie von einem vertrauten Ansprechpartner betreut, damit alle Leistungen, die Sie aus unserem Hause erhalten, optimal aufeinander abgestimmt sind und Sie immer den richtigen Experten bei uns finden.

**Warth & Klein Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf
Telefon 0211 - 95 24 - 0
Telefax 0211 - 95 24 - 200**

Weitere Standorte:

Eupenerstraße 169, 52066 Aachen
Telefon 0241 - 60 916 - 0
Telefax 0241 - 60 916 - 10

Jahnstraße 6, 70597 Stuttgart
Telefon 0711 - 16 871 - 0
Telefax 0711 - 16 871 - 40

Schubertstraße 41, 01307 Dresden
Telefon 0351 - 31 821 - 611
Telefax 0351 - 31 821 - 635

Eindhovener Straße 37, 41751 Viersen
Telefon 02162 - 9 18 11 - 648
Telefax 02162 - 9 18 11 - 600

Ulmenstraße 22, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 - 90 55 98 - 610
Telefax 069 - 90 55 98 - 677

Hagenauer Straße 59, 65203 Wiesbaden
Telefon 0611 - 18890 - 0
Telefax 0611 - 260133

Springerstraße 11, 04105 Leipzig
Telefon 0341 - 59 083 - 700
Telefax 0341 - 59 083 - 733

E-Mail: request@warth-klein.com
Internet: www.warth-klein.com